



**Niederschrift**  
über die Sitzung des **Gemeinderates** am  
**Mittwoch, 11. November 2020, um 18:00 Uhr,**

im Turnsaal der Volksschule Maria Saal, 9063 Maria Saal, Ratzendorfer Straße 2.

**I. Öffentlicher Teil:**  
Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
  - a) Breitbandausbau in der Marktgemeinde Maria Saal
  - b) Eröffnungsbilanz 01.01.2020
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht der Referenten
  - b) Bericht der Ausschussobfrau
  - c) Aufhebung Aufschließungsgebiet Pkt. A02/2020, Frau Ortrun Aldesic
  - d) Friedensforst Marktgemeinde Maria Saal
7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht des Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes
  - c) Zusatz zum Wasserliefervertrag WG St. Michael am Zollfeld
  - d) Wasserliefervertrag STW Klagenfurt
  - e) Grundabtausch zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem ASV Maria Saal, Vereinbarung
  - f) Antrag auf Übernahme Wegparzelle Nr. 358/1, KG Karnburg (72125), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Herr Christian Leyfert

- g) Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Judendorf“, Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut
  - h) Katasterbereinigung Verbindungsstraßen Teilbereich „Hauptstraße St. Michael am Zollfeld“, „Gasslerweg“ und „Walcherweg“, Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut
  - i) Weitere Vorgehensweise mit beschädigten Straßenabschnitten, Sanierung der Streckenabschnitte VBS Dellach-Stegendorf und VBS Karnburg-Ratzendorf
  - j) Flurbereinigung „Fleißner-Marktgemeinde Maria Saal-öffentliches Gut“, Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut
  - k) Erhöhung der Pauschalsätze für Wasser und Kanal
8. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse
- a) Bericht des Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes
  - c) Vergabe der Gemeindejagd
9. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse
- a) Bericht der Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes
  - c) Verordnung: Ganztageschule Maria Saal
  - d) Verordnung: Ortstaxe
  - e) Änderung Aufnahmekriterien Kindertagesstätte
  - f) Ansuchen um Verleihung der Verdienstmedaille am Bande in Gold
  - g) Photovoltaikanlage im Haus des Kindes

## II. Nicht öffentlicher Teil:

### 10. Personalangelegenheiten

#### Anwesend:

- 1. Bgm. MMSt. Anton Schmidt – im Hause;
- 2. 1. Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig, **entschuldigt**, **Ersatz:** GR Kurt Vintler
- 3. GR Kurt Vintler **vertritt** 1.Vzbgm. Klaus Poscharnig, **Ersatz:** EGR Josef Schweiger
- 4. GR Mag. Ernst Ruhdorfer
- 5. GR Thomas Jordan
- 6. GR<sup>in</sup> Erika Tolazzi
- 7. GR Michael Schmid
- 8. GR Ing. Paul Knafl, **entschuldigt**
- 9. GR Anton Pototschnig

10. 2. Vzbgm. Peter Pucker
11. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger, **entschuldigt; Ersatz:** EGR Anton Bauer
12. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bronwen Arbeiter-Weyrer Bakk.
13. GR Ing. Karsten Steiner
14. GR Mag. Stefan Wakonig, entschuldigt, **Ersatz:** EGR DI Alexander Lerchbaumer
15. GR<sup>in</sup> Mst<sup>in</sup> Herta Gross
16. GR Erich Stark
  
17. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag
18. GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd
19. GR Mag. Johann Jordan, entschuldigt; **Ersatz:** EGR<sup>in</sup> Renate Gaggl
20. GR Ing. Ernst Mülneritsch
  
21. GV Josef Krammer, entschuldigt; **Ersatz:** EGR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Nina Petauer
22. GR DI Dieter Fleißner
23. GR Eduard Ruckhofer

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Lisa Meisterl, BA

Für den Inhalt verantwortlich

AL-Stv.<sup>in</sup> Sabrina Hedenig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

**Der Gemeinderat hält eine Gedenkminute ab, um dem kürzlich verstorbenen, pensionierten Finanzverwalter Herrn Helmut Kriegl zu gedenken.**

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Fragestunde:**

Es liegt eine schriftliche Anfrage des GV Herrn Josef Krammer, FPÖ Maria Saal, vor.

**Erläuterung und Hintergrund:** Seit einiger Zeit gibt es in der Volksschule Maria Saal keinen fix angestellten Schulwart mehr. Stattdessen ist dort lediglich eine Person auf Werkvertragsbasis für 2 Arbeitsstunden am Tag zur Ausführung diverser Hilfsdienste tätig. Wenn mehr Arbeit anfällt, bleibt diese entweder liegen oder die zusätzlich geleisteten Arbeitsleistungen werden separat verrechnet, und zwar nach einem Firmenstunden-Satz. Dies hat nur zur Folge, dass es Monate geben kann, in der diese Person mehr verdient als Gemeindemitarbeiter in Vollzeit. Diverse Nachfragen um Kostentransparenz wurden bisher hartnäckig ignoriert.

**Frage:** Wie hoch waren im Schuljahr 2019/20 die Kosten für jene Person, die auf Werkvertragsbasis für 2 Arbeitsstunden am Tag in der Volksschule Maria Saal tätig war, und zwar inklusive der Honorarnoten bzw. Rechnungen, die diese Person zusätzlich zu seinem Fixhonorar für Tätigkeiten in der VS Maria Saal gestellt hat, und was hätte im Vergleichszeitraum ein mit 40-Wochenstunden angestellter Schulwart gekostet?

**Bgm. MMSt. Anton Schmidt:** Herr Obersteiner wurde für 2h/Woche angestellt. Jede weitere Arbeitsstunde darf nur in Abstimmung oder auf Anordnung durch den Bürgermeister oder den Amtsleiter geleistet werden. Über eine Weiterbeschäftigung muss vom neuen Gemeinderat entschieden werden. Soweit ich weiß, hat sich bis dato noch niemand negativ geäußert und auch, dass der neue Gemeinderat über die Zukunft entscheiden wird, waren wir uns alle einig. Dass diese Anfrage von einem Gemeindevorstand kommt, der zwei Mal pro Woche im Amt ist, stimmt mich irgendwie traurig – man hätte auch mir oder dem Amtsleiter diese Frage persönlich stellen können.

**GR<sup>in</sup> Dr. Nina Petauer:** Bitte die konkrete Frage beantworten.

**FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach:** Die hochgerechneten Kosten auf ein Jahr für Herrn Obersteiner belaufen sich auf ca. EUR 38.700,00 (inkl. Zusatzabrechnungen und Brandschutzbetreuung). Vergleichsweise würde ein Schulwart in Vollzeit (40h/Woche, angenommener Stellenwert 30) ca. EUR 37.600,00 (inkl. Lohnnebenkosten) kosten.

**Bgm. MMSt. Anton Schmidt:** Hierzu halte ich fest, dass im neuen Schuljahr eventuell auch eine Anstellung durch Herrn Schmid Adi erfolgen könnte. Dieser ist heuer leider erkrankt und eventuell wären Dienste als Schulwart für ihn gut machbar. Aber wie gesagt, auch dies wird der neue Gemeinderat in der kommenden Gemeinderatsperiode entscheiden.

**GR Ing. Karsten Steiner:** Wie erfolgt die Stundenaufteilung im Vergleich zu einem Vollzeitbeschäftigten? Gibt es hier Unterschiede?

**FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach:** Das kann aktuell aufgrund der momentanen Schwankungen nur schwer beurteilt werden. Corona kam dazu und auch Aufgaben des Brandschutzwartes, beide sorgen für mehr Leistungen, die in Anspruch genommen werden.

## **TAGESORDNUNG:**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister MMSt. Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die AL-Stv.<sup>in</sup> Sabrina Hedenig, die FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach, die Schriftführerin Lisa Meisterl, BA sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestellung von Protokollfertigern**

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GR Michael Schmid und der GR DI Dieter Fleißner vom Bürgermeister bestellt.

**GR Kurt Vintler stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.d) Friedensforst Marktgemeinde Maria Saal von der Tagesordnung zu nehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**GR Kurt Vintler stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 9.f) Ansuchen um Verleihung der Verdienstmedaille am Bande in Gold von der Tagesordnung zu nehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse**

Der Bürgermeister MMst. Anton Schmidt teilt mit, dass die Marktgemeinde Maria Saal als gesunde Gemeinde für ihre Tätigkeiten und Durchführung von gesundheitsförderlichen Veranstaltungen eine Subvention in der Höhe von EUR 3.085,00 seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung erhält. An dieser Stelle gilt mein Dank Frau Gerl für ihren Einsatz rund um die gesunde Gemeinde.

Es gab ein Gespräch mit dem Maria Saaler Feuerwehrkommandanten und dem Gemeindevorstand, in welchem die Anliegen der FF Maria Saal besprochen wurden und unter anderem auf den Neubau des Rüsthauses näher eingegangen wurde.

**4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**

**AO DI GR Dieter Fließner:** Die letzte Ausschusssitzung fand am 03.11.2020 statt. Der aktuelle Stand der Gemeindefinanzen wurde geprüft und hier wurde festgestellt, dass die Forderungen einen hohen Stand aufweisen, jedoch ist dies auf die große Vorschreibung zurückzuführen, die erst mit 15.11.2020 fällig ist. Weiters kann ich zur Prüfung des SK Maria Saal mitteilen, dass zum Zeitpunkt der Kontrollausschusssitzung der Endprüfbericht des BM Ing. Rapatz noch nicht vorlag und der Tagesordnungspunkt verschoben werden musste. Mittlerweile liegt der Prüfbericht vor. Es wird hierzu eine Besprechung zwischen dem Projektanten, dem Ausschuss, dem Bürgermeister, dem Referenten und dem Amtsleiter kommen. Zu den Sanierungskosten im Bereich von Straßen kann ich mitteilen, dass im Jahr 2019 rund EUR 179.000,00 aufgewandt wurden und im Jahr 2020 bis dato rund EUR 90.000,00, wobei heuer noch diverse Bankettsanierungen, etc. anstehen. Auch die Belegprüfung verlief gut und die Betriebskosten der Telefonanlage wurden geprüft.

**5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse**

**a) Breitbandausbau in der Marktgemeinde Maria Saal**

Für den Breitbandausbau in der Marktgemeinde Maria Saal ist es erforderlich die Vereinbarung zur Phase II zu unterfertigen.

**Antrag des GR Kurt Vintler an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zur Phase II des Breitbandausbaues beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **b) Eröffnungsbilanz 01.01.2020**

Die Eröffnungsbilanz wurde seitens der Gemeinderevision bereits geprüft und zur Beschlussfassung freigegeben. Weiters wurde die Eröffnungsbilanz allen Gemeindevorstandsmitgliedern am 03.09.2020 für interne Beratungen übermittelt.

**GR Ing. Karsten Steiner:** Wieso wird die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 im November 2020 beschlossen?

**FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach:** Laut Vorgabe des Landes sollte die Bilanz mit Juli zu beschließen sein. Die Bilanz wurde vor der Beschlussfassung über einen längeren Zeitraum von der Abteilung 3, Hr. Slanitsch geprüft. Zur Verzögerung für den Beschluss kam es durch den Lockdown. Es kamen bis einschließlich Oktober laufend neue Vorgaben und Ergänzungen des Landes zur Umsetzung bzw. zur Darstellung der Eröffnungsbilanz. Herr Slanitsch teilte mit, dass die Gemeinde Maria Saal die erste seiner zu prüfenden Gemeinden ist, die die Bilanz fertig hat.

**GR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Nina Petauer:** Im neuen Gesetz gibt es drei Haushalte. Ergebnis -, Vermögens und Finanzierungshaushalt. Ist die Bilanz ein Teil dieser Haushalte?

**FV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sarah Jannach:** Nein. Da die Bilanz etwas Separates, eine Stichtagsbetrachtung, ist. Die drei Haushalte, die es lt. VRV 2015 geben muss, werden im Voranschlag und Rechnungsabschluss dargestellt. Diese Haushalte sind eine Zeitrumbetrachtung.

### **Antrag des GR Kurt Vintler an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz, wie soeben vorgetragen, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse**

### **a) Bericht der Referenten**

**2.Vzbgm. Peter Pucker:** Ab sofort ist im APSZ die Abgabe von Styropor, etc. möglich. Dieses wird von der Firma Hirsch abgeholt und recycelt. Hier ist festzuhalten, dass nur saubere Platten recycelt werden können. Der Rest gehört zum Bauschutt.

### **b) Bericht der Ausschussobfrau**

Der Bericht entfällt.

### **c) Aufhebung Aufschließungsgebiet Pkt. A02/2020, Frau Ortrun Aldesic**

Der Grund für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 169/8 zT., KG Karnburg (72125), ist die geplante Errichtung einer Terrassenüberdachung, zweier Sichtschutzzäune und einer Pergola.

Die Kundmachung Zahl: 0313/2/2020/Fläwi vom 6.8.2020 wurde vom 7.8.2020 bis einschließlich 4.9.2020 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die positiven Stellungnahmen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 16.9.2020, von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion vom 14.9.2020, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd vom 24.8.2020, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle vom 12.8.2020 und der ÖBB Immobilien vom 7.8.2020 liegen vor.

Zahl: 0313/2/2020/Fläwi

## **ENTWURF-VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 11.11.2020, Zahl: 004-1/4/2020/GR, über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten*

*Auf Grund des § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:*

### **§1**

*1) Nachfolgend angeführte, als Bauland gewidmete und als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Maria Saal werden wieder aufgehoben.*

**A02/2020** Grundstück Parz. Nr. 169/8 zT., KG Karnburg (72125) im Gesamtausmaß von 198 m<sup>2</sup> (Teilbereich A08/2011)

### **§2**

*1) Diese Verordnung wird durch die Genehmigung der Kärntner Landesregierung bzw. nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Genehmigungsbescheides derselben in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.*

*Der Bürgermeister  
Anton Schmidt*

Anlage:  
*Lageplan A02/2020*

## **Antrag des GR Kurt Vintler an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Parz. Nr. 169/8 zT., KG Karnburg (72125), im Gesamtausmaß von 198 m<sup>2</sup>, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **d) Friedensforst Marktgemeinde Maria Saal**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen. Aufgrund von Änderungen wird die Angelegenheit erneut im Ausschuss behandelt.

## **7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse**

### **a) Bericht des Referenten**

**2.Vzbgm. Peter Pucker:** Die Bankettsanierung durch die Firma Meisterbankett im Maria Saaler Gemeindegebiet ist im Gange und hoffentlich auch bald abgeschlossen. Der Winterdienst wurde bereits mit dem Amt und der Firma Reichenhauser besprochen und fixiert. Die Leckortung durch Herrn Ing. Michl ist auch im Gange und in Ratzendorf als auch im Maria Saaler Bergweg konnten schon erste Lecks gefunden werden und sind bereits in Bearbeitung.

### **b) Bericht des Ausschussobmannes**

**AO GR Mag. Ernst Ruhdorfer:** In letzter Zeit fanden zwei Ausschusssitzungen mit je 21 Tagesordnungspunkten statt. Hier wurden Themen wie Schlaglochsanierung, Photovoltaikanlagen am Haus des Kindes, etc. diskutiert. Weiters gab es in der Zwischenzeit Begehungen mit der A1-Telekom betreffend Glasfasertrasse in Maria Saal. Auch mit dem ASV Ing. Spielberger gab es Begehungen wie die Straßenabschnitte bestmöglich saniert werden könnten. Die Bankettsanierung ist mittlerweile bereits im Gange.

### **c) Zusatz zum Wasserliefervertrag WG St. Michael am Zollfeld**

Zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der Wassergenossenschaft St. Michael am Zollfeld soll der Punkt 4. Wasserpreis, Unterordnungspunkt 4.2, des Wasserliefervertrages vom 14.08.2001, einvernehmlich geändert werden.

Änderung: „4.2: Die Marktgemeinde Maria Saal wird den unter Punkt 4.1. fixierten Preis, **nominal** in selber Höhe anpassen, wie dies aufgrund der jeweils geltenden Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal für Wasserbezieher aus der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Maria Saal erfolgt.

**Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Änderung des Punktes 4.2 des Wasserliefervertrages zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der Wassergenossenschaft St. Michael am Zollfeld vom 14.08.2001 zustimmen.**

**Einstimmig Beschluss**

**d) Wasserliefervertrag STW Klagenfurt**

Der abgeänderte Vertragsentwurf (geprüft durch Ing. Herbert Michl und RA Mag. Andreas Horacek) wurde den Gemeindevorstandsmitgliedern am 09.11.2020 für interne Beratungen übermittelt.

Der Wasserliefervertrag für die Belieferung der Marktgemeinde Maria Saal abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister MMSt. Anton Schmidt, und der STW Klagenfurt, vertreten durch den Vorstand Ing. Mag. Harald Tschurnig, sowie durch den Bereichsleiter Wasser Ing. Mag. Dietmar Truppe, liegt vor.

**Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeindevorstand:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserliefervertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister MMSt. Anton Schmidt, und der STW Klagenfurt, vertreten durch den Vorstand Ing. Mag. Harald Tschurnig, sowie durch den Bereichsleiter Wasser Ing. Mag. Dietmar Truppe, beschließen.**

**Einstimmig Beschluss**

**e) Grundabtausch zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem ASV Maria Saal, Vereinbarung**

Für den Grundabtausch zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister MMSt. Anton Schmidt, einem Mitglied des Gemeindevorstandes, sowie einem Mitglied des Gemeinderates, und dem ASV Maria Saal, vertreten durch den Obmann Dr. Johann Schwertner, den Obmann Stellvertreter, den Kassier sowie den Schriftführer, liegt der Entwurf des Tauschvertrages vor. Dieser Entwurf wurde dem ASV Maria Saal bis dato noch nicht übermittelt.

An dieser Stelle wird festgehalten, dass der Vertrag dem ASV Maria Saal bis dato noch nicht übermittelt wurde, da zuerst der Gemeinderat dem Grundabtausch grundsätzlich zustimmen muss.

**Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Grundabtausch zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem ASV Maria Saal, grundsätzlich zustimmen.**

**Einstimmig Beschluss**

**f) Antrag auf Übernahme Wegparzelle Nr. 358/1, KG Karnburg (72125), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Herr Christian Leyfert**

Der Antrag um Übernahme der Wegparzelle Nr. 358/1, KG Karnburg (72125), in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal liegt vor.

Die positive Stellungnahme des Herrn Ing. Herbert Michl vom 23.6.2020 betreffend Bauübernahme der Aufschließung Leyfert liegt vor.

**Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Übernahme der Wegparzelle Nr. 358/1, KG Karnburg (72125), im Ausmaß von 704 m<sup>2</sup>, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal grundsätzlich beschließen. Die Gesamtkosten für die Errichtung eines notariellen Schenkungsvertrages sowie aller Nebenkosten etc. zwischen Antragsteller und der Marktgemeinde Maria Saal sind durch den Antragsteller zu übernehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**g) Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Judendorf“, Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut**

Die Vermessungsurkunde der Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Judendorf“ des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.1.2020, GZ: 10-ABK-AG-395-TP, liegt vor.

Zahl: 612-0/4/2020/ÖG.

**ENTWURF-VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 11.11.2020, Zahl: 004-1/4/2020/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal  
Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:*

**§ 1**

**Auflassung von öffentlichem Gut**

*Alle laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.1.2020, GZ: 10-ABK-AG-395-TP, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.*

**§ 2**

**Übernahme in das öffentliche Gut**

*Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom*

15.1.2020, GZ: 10-ABK-AG-395-TP, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

### **§ 3** **Wirksamkeit**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister  
Anton Schmidt

### **Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Judendorf“ laut Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.1.2020, GZ: 10-ABK-AG-395-TP, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

**Einstimmiger Beschluss**

#### **h) Katasterbereinigung Verbindungsstraßen Teilbereich „Hauptstraße St. Michael am Zollfeld“, „Gasslerweg“ und „Walcherweg“, Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut**

Die Vermessungsurkunde Katastrale Endvermessung Grundstücke 503, 526, 527, 528 und angrenzende der Kucher – Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 4.9.2020, GZ: 8679/19-U, liegt vor.

Die Kundmachung der Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal erfolgt vom 24.9.2020 bis 22.10.2020.

Zahl: 612-0/6/2020/ÖG.

## **ENTWURF-VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 11.11.2020, Zahl: 004-1/4/2020/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal  
Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

### **§ 1** **Auflassung von öffentlichem Gut**

*Alle laut der Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 4.9.2020, GZ: 8679/19-U, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.*

## **§ 2** **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 4.9.2020, GZ: 8679/19-U, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

## **§ 3** **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

*Der Bürgermeister  
Anton Schmidt*

### **Antrag des Referenten 2.Vzbqm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der katastralen Endvermessung Grundstücke 503, 526, 527, 528 und angrenzende laut Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 4.9.2020, GZ: 8679/19-U, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.**

**Einstimmig Beschluss**

- i) Weitere Vorgehensweise mit beschädigten Straßenabschnitten, Sanierung der Streckenabschnitte VBS Dellach-Stegendorf und VBS Karnburg-Ratzendorf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird mitgeteilt, dass die Kostenschätzung für die VBS Dellach – Stegendorf des Herrn ASV Ing. Ferdinand Spielberger noch nicht vorliegt, jedoch davon auszugehen ist, dass diese EUR 50.000,00 überschreiten wird und somit die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt.

GR DI Dieter Fleißner verlässt den Sitzungssaal.

- j) Flurbereinigung „Fleißner-Marktgemeinde Maria Saal-öffentliches Gut“, Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut**

Die Vermessungsurkunde Flurbereinigung „Fleißner – Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut“ des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.11.2019, GZ: 10-ABK-FB-1072-TP, liegt vor.

Zahl: 612-0/5/2020/ÖG.

## **ENTWURF-VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 11.11.2020, Zahl: 004-1/4/2020/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal  
Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:*

### **§ 1**

#### **Auflassung von öffentlichem Gut**

*Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 556 m<sup>2</sup>, gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.11.2019, GZ: 10-ABK-FB-1072-TP, ausgewiesene, aus dem öffentlichen Gut entlassene Trennstück wird als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.*

### **§ 2**

#### **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 961 m<sup>2</sup>, gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.11.2019, GZ: 10-ABK-FB-1072-TP, das zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben wird, wird in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

### **§ 3**

#### **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

*Der Bürgermeister  
Anton Schmidt*

#### **Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Flurbereinigung „Fleißner – Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut“ laut Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.11.2019, GZ: 10-ABK-FB-1072-TP, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

GR DI Dieter Fleißner nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **k) Erhöhung der Pauschalsätze für Wasser und Kanal**

Der zuständige Ausschuss einigte sich in seiner Sitzung am 14.10.2020 auf die Erhöhung der Pauschalsätze für Wasser und Kanal von 40m<sup>3</sup>/Jahr/Person auf 50m<sup>3</sup>/Jahr/Person für Personen mit Hauptwohnsitz und 30m<sup>3</sup>/Jahr/Person für Personen mit Nebenwohnsitz.

Am 15.10.2020 wurde seitens der Abt. 3/Mag. Tschuschnig mitgeteilt, dass die Variante mit der Verrechnung von 60m<sup>3</sup> Wasser und/oder Kanal seiner Meinung nach eine gute Möglichkeit darstellt, um einen Anreiz zum Einbau eines Wasserzählers und Bekanntgabe des Zählerstandes schafft (Vergleich Magdalensberg: hier werden 65m<sup>3</sup> pauschaliert). Hierfür ist eine Verschriftlichung der Pauschalierungsmengen in der jeweiligen Verordnung (Wasser- bzw. Kanal) empfohlen. Weiters ist es auch wichtig zu klären, wann diese Regelung in Kraft treten soll. In der Verrechnungsstelle liegen aktuell noch Fälle aus der Abrechnungsperiode 2019/20 auf, die keinen Zählerstand bekannt gegeben haben und somit auch noch nicht abgerechnet werden konnten.

Es wird festgehalten, dass die Änderung der dazugehörigen Verordnung zusammen mit der Gebührenanpassung in der Weihnachtssitzung beschlossen wird.

### **Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Peter Pucker an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Pauschalsätze für Wasser und Kanal auf 60m<sup>3</sup>/Jahr/Person für Personen mit Hauptwohnsitz und 30m<sup>3</sup>/Jahr/Person für Personen mit Nebenwohnsitz, ab 01.01.2021, beschließen.**

**Einstimmig Beschluss**

## **8. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse**

### **a) Bericht des Referenten**

Der Bericht entfällt.

### **b) Bericht des Ausschussobmannes**

**AO GR Thomas Jordan** teilt mit, dass die Hochstammaktion gut angelaufen ist (Gemeinde trägt hierbei 50% der Anschaffungskosten). Weiters wurde erneut eine Bienenförderung sowie eine Vattertierförderung ausbezahlt. Im Ausschuss hat man sich auch dazu entschlossen einen Feldversuch mit Drohnen bei Mäharbeiten im Frühjahr zu starten. Außerdem sollen in der Gemeindezeitung daran interessierte Direktvermarkter abgebildet werden.

## **9. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse**

## a) Bericht der Referenten

**Bgm. MMst. Anton Schmidt:** Corona verschont auch nicht den Bildungsbereich, aber wir machen das Beste daraus. In der Arena fehlt noch ein Holzaufsatz zum Sitzen, dieser ist in Arbeit. Ein herzliches Dankeschön ergeht an AO GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger für die gute Zusammenarbeit.

## b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Bericht entfällt.

## c) Verordnung: Ganztageschule Maria Saal

Aufgrund von Änderungen seitens der Bildungsdirektion Kärnten ist die Verordnung, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ganztägigen Schulform festgelegt werden, zu ändern. Die Verordnung wurde am 16.09.2020 zur Beschlussfassung, durch Herrn Böhm/Bildungsdirektion, freigegeben.

*Zahl: 250-1/2020/GTS*

# ENTWURF VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 11.11.2020, 250-1/2020/GTS, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ganztägigen Schulform festgelegt werden*

*Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 60/2020, wird verordnet:*

## **§1**

- a.) *Für den Besuch des Betreuungsteils der Ganztageschule an der Volksschule Maria Saal wird ein Beitrag erhoben. Der Betreuungsbeitrag ist für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Das Gesetz bietet die Möglichkeit die schulische Tagesbetreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch zu nehmen.*
- b.) *Für die Verpflegung **und** Betreuung werden monatlich nachstehende Beiträge in Euro eingehoben:*

	<b>Verpflegung</b>	<b>Betreuung</b>	<b>GESAMT</b>
<i>GTS bis 16 Uhr (1 Tag)</i>	<i>20,10</i>	<i>28,90</i>	<b><i>EUR 49,00</i></b>
<i>GTS bis 17 Uhr (1 Tag)</i>	<i>20,10</i>	<i>32,10</i>	<b><i>EUR 52,20</i></b>
<i>GTS bis 16 Uhr (2 Tage)</i>	<i>40,20</i>	<i>38,10</i>	<b><i>EUR 78,30</i></b>
<i>GTS bis 17 Uhr (2 Tage)</i>	<i>40,20</i>	<i>42,50</i>	<b><i>EUR 82,70</i></b>
<i>GTS bis 16 Uhr (3 Tage)</i>	<i>60,30</i>	<i>57,70</i>	<b><i>EUR 118,00</i></b>
<i>GTS bis 17 Uhr (3 Tage)</i>	<i>60,30</i>	<i>64,20</i>	<b><i>EUR 124,50</i></b>

<i>GTS bis 16 Uhr (4 Tage)</i>	<i>80,40</i>	<i>75,70</i>	<b><i>EUR 156,10</i></b>
<i>GTS bis 17 Uhr (4 Tage)</i>	<i>80,40</i>	<i>85,00</i>	<b><i>EUR 165,40</i></b>
<i>GTS bis 16 Uhr (5 Tage)</i>	<i>100,50</i>	<i>97,70</i>	<b><i>EUR 198,20</i></b>
<i>GTS bis 17 Uhr (5 Tage)</i>	<i>100,50</i>	<i>109,30</i>	<b><i>EUR 209,80</i></b>

*In besonderen Fällen ist nach Absprache auch eine Betreuung bis 18.00 Uhr möglich. Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 05. des betreffenden Monats mittels Zahlschein oder Bankeinzug durch die Marktgemeinde Maria Saal zu bezahlen. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet. Überschüssige Elternbeiträge werden am Ende des Jahres an die Eltern zurücküberwiesen.*

*Der Arbeitsmittelanteil und -beitrag beträgt pro Semester EUR 15,00 und wird jeweils im Oktober und März zur Vorschreibung gebracht.*

## **§2**

*Diese Verordnung tritt mit 01.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.05.2019, Zahl: 250-1/2019/GTS, außer Kraft.*

*Der Bürgermeister  
Anton Schmidt*

### **Antrag des Referenten Bürgermeister MMst. Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ganztägigen Schulform festgelegt werden, wie soeben vorgetragen, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **d) Verordnung: Ortstaxe**

Die Ortstaxe soll auf EUR 1,50 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung erhöht werden, hierfür ist eine Änderung der Verordnung notwendig. Mit Schreiben vom 13.10.2020 bestätigt die Abt.3/Mag. Tschuschnig, dass der Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

*Zahl: 920-9/2020*

## **ENTWURF- VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 11.11.2020, Zahl: 920-9/2020, mit welcher die **Ortstaxen** ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)*

*Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:*

**§ 1**  
**Ausschreibung**

Die Marktgemeinde Maria Saal erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

**§ 2**  
**Ausmaß**

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung **Euro 1,50**.

**§ 3**  
**Festsetzung**

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebblatt).

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 19.12.2013, mit welcher die Ortstaxe (Ortstaxenverordnung) ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Anton Schmidt

**Antrag des Referenten Bürgermeister MMSt. Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Ortstaxenverordnung, wie soeben vorgetragen, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**e) Änderung Aufnahmekriterien Kindertagesstätte**

Dieser Tagesordnungspunkt muss vor der Beschlussfassung nochmals im Gemeindeamt überarbeitet werden. Der Beschluss folgt in der Weihnachtsgemeinderatssitzung.

**f) Ansuchen um Verleihung der Verdienstmedaille am Bande in Gold**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**g) Photovoltaikanlage im Haus des Kindes**

Für den Ausbau der PV-Anlage im Haus des Kindes wurden vier Angebote eingeholt. Hier wird festgehalten, dass die Firmen aufgefordert wurden, das Angebot so zu legen wie sie den Verbrauch einschätzt.

Hierzu wird mitgeteilt, dass bei den größeren Leistungen eine Mitversorgung des Kindergartens möglich ist. Eventuell ist auch eine Mitversorgung des Gemeindeamtes möglich (hängt von der Ökostromgesetz Novellierung ab). Herr Ing. Siegfried Obersteiner empfiehlt ausdrücklich den Anbieter mit einer möglichst hohen Leistung zu nehmen.

**Wichtig:** Das Projekt muss über die BIG abgewickelt werden, ansonsten ist die Inanspruchnahme der 14%igen Investitionsprämie nicht möglich. Weiters ist ein Vertragsabschluss im Jahr 2020 Voraussetzung um die Förderungen (Land Abt. 8 Eigenverbrauch Kommunale Gebäude - 60%, Bund-Klima & Energiefond weitere 5kWx250,-, COVID-19-Investitionsprämie 14%) zu beantragen.

Anbieter	Leistung	Preis/netto	Förderungen	Gesamtkosten Gemeinde
WIR	15.000 W	14.264	11.804	EUR 2.460,00
HSH	27.000 W	26.665	20.982	EUR 5.683,00
KNEES	25.350 W	29.811	23.311	EUR 6.500,00
KELAG	21.750 W	26.070	20.542	EUR 5.528,00

Hierzu würden noch Kosten in der Höhe von EUR 1.536,00 netto (70%ige Förderung möglich) für die Projektbegleitung (Förderungen, etc.) durch Herrn Ing. Siegfried Obersteiner, kommen.

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Weihnachtsgemeinderatssitzung beschlossen werden soll und bis dahin noch offene Punkte (Fördermöglichkeiten, Mitversorgung, etc.) geklärt werden.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der Grünen Maria Saal:

**Antrag: Das Thema „Ortsbildpflege und Ortsbildgestaltung“ einem Ausschuss zuzuweisen oder einen eigenen Ausschuss dafür zu schaffen.**

**Begründung:** Seit vielen Jahren ist das Thema Ortsbildpflege und Ortsbildgestaltung nicht konstruktiv in den diversen Gemeindegremien behandelt worden. Der Grund dafür ist, dass kein Ausschuss explizit damit betraut ist. In der Praxis haben Bürgermeister oft eigenmächtig sogenannte „einfache und praktische Lösungen“ für Beschilderungen, Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten, Wartehäuschen, Infotafeln, Wohn- und Geschäftscontainer etc. gefunden. Diese „praktischen Lösungen“ waren leider allzu oft keine schönen, dem hohen Rang und der kulturellen Bedeutung von Maria Saal entsprechende Lösungen. Der Hauptplatz und der Humbert Fink Platz legen davon trauriges Zeugnis ab. Der Ausschuss, der sich in Zukunft mit dieser Agenda befasst, sollte nicht mit zu vielen weiteren Aufgaben betraut werden, denn in Sachen Ortsbildpflege- und Gestaltung ist viel zu tun, zumal diesbezüglich auch in den Ortschaften einige Arbeit auf ihn wartet.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der Grünen Maria Saal:

**Antrag: Sich des 1692 errichteten „Prunnerkreuzes“ anzunehmen und dieses Kulturdenkmal in einen würdigen Zustand zu versetzen.**

**Begründung:** Das „Prunnerkreuz“ ist in vielen einschlägigen Publikationen erwähnt, seine vielen und teils äußerst seltenen Römersteine werden abgebildet und detailliert beschrieben. Von 1692 bis zur Freilegung der Virunum-Arena war es der einzige Hinweis auf die große römische Stadt Virunum.

Dem interessierten Besucher präsentiert sich die, dem heiligen Antonius gewidmete, Kapelle leider in beklagenswertem Zustand. Seit der gewaltsamen Entwendung der römischen Büstenköpfe im August dieses Jahres, klafft ein grobes Loch in der Westwand. Das Feld reicht bis ganz an die Rückwand der Kapelle, sodass eine Besichtigung nicht gut möglich ist. Es gibt keine Parkgelegenheit, keinen Radständer und der Feldweg ist eine Löcher- und Buckelpiste. Die Zufahrt durch den Fleissner-Hof ist gut möglich, aber nicht leicht zu finden.

Es gilt, in Kontakt mit dem Besitzer (Herrn Robert Toff) zu treten und gemeinsam eine Lösung zu finden, die es ermöglicht das „Prunnerkreuz“, seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechend, würdig zu präsentieren.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der Grünen Maria Saal:

**Antrag: Ab Juni 2021 sind bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen in allen Politikbereichen regelmäßig und konsequent die Möglichkeiten der Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung als Ressource zu nützen und ist ein diesbezügliches Konzept zu erstellen.**

**Begründung:** Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung oder auch Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil einer proaktiven und bürgernahen Politik und Verwaltungsführung. Sie ist ein zentrales Element der Aktivitäten im Bereich Open Government. Ihr Nutzen ist auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und verhilft Bürgerinnen und Bürgern, organisierter Öffentlichkeit sowie Politik und Verwaltung zu langfristig haltbaren und auf breiter Ebene getragenen Entscheidungen.

Die stärkere Einbindung der Öffentlichkeit/Bürger\*innen bei großen Gestaltungsaufgaben wird sowohl international als auch von immer mehr Bundesländern, Städten, Gemeinden und Regionen in Österreich als erfolgversprechender Zukunftsweg gesehen.

Auf Bundesebene wurden 2008 „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ als Richtlinie für die Bundesverwaltung beschlossen.

Darüber hinaus erschien 2011 ein Praxisleitfaden als Grundlagenwerk und Leitlinie für die erfolgreiche Anwendung von Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung.

Verstärkte Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung kann u.a.

- die Nachvollziehbarkeit und die Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen,

- den Interessenausgleich unterstützen,
- das Vertrauen in die Politik und in die Verwaltung stärken und
- Zeit und Kosten bei der Umsetzung von Vorhaben sparen.

Beteiligungsprozesse sind ein wesentlicher Beitrag zu Good Governance und in einigen Bereichen auch **verpflichtend** vorgesehen, z. B. bei umweltrelevanten Planungsverfahren, nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, dem Forstgesetz oder dem Wasserrechtsgesetz, in der Raumordnung oder bei strategischen Umweltprüfungen.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der SPÖ Maria Saal:

**Antrag: Erstellung eines nachhaltigen Sanierungskonzeptes für Friedhofsstiege und Friedhofsmauer**

**Hintergrund:** In den letzten Jahren wurden immer wieder Sanierungen im Bereich der Friedhofsstiege und vor allem auch der Friedhofsmauer durchgeführt. Leider wurde bei diesen auf eine genaue Vorbereitungsphase sowie die Einbeziehung von fachkundigen Expert\*innen verzichtet. Daraus resultierend wurden ausschließlich nur Kosten generiert, ein längerfristiges und vor allem nachhaltiges Ergebnis der Sanierungsarbeiten ist definitiv nicht gegeben. Die durchgeführten Arbeiten können als reine „Kosmetik“ bewertet werden, von einer nachhaltigen Sanierung und einer zufriedenstellenden Lösung kann definitiv nicht gesprochen werden. Fachexpert\*innen bestätigen, dass vor der Durchführung von Sanierungsarbeiten explizit zuerst immer vorhandene Baumängel beseitigt werden müssen. Jegliche andere gewählte Vorgehensweise verursacht nur unnötige Kosten und zieht verständlicherweise den Unmut der Grabbesitzer nach sich. Unsere Forderung lautet, dass ein Konzept zu der Sanierung der Friedhofsmauer/Friedhofsstiege erarbeitet werden muss, dieses im Bau-Ausschuss GEMEINSAM thematisiert und dann nach entsprechender Bereitstellung der finanziellen Mittel auch von ausschließlich fachkompetenten Professionisten zur Umsetzung gebracht wird. Die Kosten zur Erstellung eines Konzeptes, als Basis für jegliche Sanierungsarbeiten, sollen vom Finanzreferenten/Friedhofsreferenten bereitgestellt werden

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der SPÖ Maria Saal:

**Antrag: Studierendenförderung in der Marktgemeinde Maria Saal auch für Studierende innerhalb des Bundeslandes Kärnten**

**Hintergrund:** Auf Initiative der SPÖ Maria Saal gibt es seit September 2019 eine Studierendenförderung in der Höhe von €250 pro Semester für alle Studierenden bis zum 26. Lebensjahr, die außerhalb von Kärnten studieren und ihren Hauptwohnsitz in Maria Saal belassen. Damit können wir einer bewussten Abwerbung der Städte und auch die Abwanderung in die Studienstädte entgegenwirken. Doch bei Betrachtung des Gleichheitsprinzips sollten wir auch an alle Jugendlichen/Studierenden denken, die nur

innerhalb unseres Bundeslandes studieren. Zwar fallen vielleicht die Wohnungskosten weg, weil diese vielfach im Elternhaus wohnen, doch die Kosten fürs Studium, die Lebenskosten und auch Gebühren für den öffentlichen Verkehr sind bei uns ebenfalls vorhanden. Warum sollten wir diese Gruppe nachteiliger behandeln? Jugendliche/Studierende zu unterstützen ist grundsätzlich eine gute Idee, der wir für alle in der gleichen Art und Weise nachkommen sollten. Daher stellen wir den Antrag die Studierendenförderung für alle in unserer Marktgemeinde lebenden Studentinnen und Studenten bis zum 26.Lebensjahr gleich zu gestalten.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der SPÖ Maria Saal:

**Antrag: Die bestehenden Satzungen über Ehrungen, Verleihungen und Auszeichnungen der Marktgemeinde Maria Saal sind zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.**

**Hintergrund:** In den letzten Wochen wurden seitens der ÖVP Maria Saal vier Anträge zur Verleihung von Verdienstmedaillen von Maria Saaler Sportlern gestellt. Solche Auszeichnungen sind für die zu ehrenden Personen natürlich eine besondere Wertschätzung. Bevor Ehrungen/Verleihungen beantragt werden, sollte bei Nichtkenntnis des Status quo, im Vorfeld selbstverständlich Recherchen angestellt werden, ob diese nicht schon ähnliche Ehrungen erhalten haben. Befremdlich ist die Vorgehensweise, wenn die zu ehrenden Persönlichkeiten auf Gemeindeebene bereits in der Vergangenheit gleiche Auszeichnungen bekommen haben. Wir Gemeindevertreter\*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass ein verantwortungsvoller Umgang im Rahmen der Vergabe von Auszeichnungen gepflegt wird und das dem Grundsatz der Einhaltung von Gleichheit entsprochen agiert wird. Unser **Antrag** lautet: Die festgelegten Satzungen zu Verleihungen von Verdienstmedaillen am Bande, Ehrungen und Auszeichnungen der Marktgemeinde Maria Saal sind auf deren Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Seitens des Amtes ist eine Übersichtstabelle aller bisherigen gewährten Auszeichnungen, Verleihungen von Verdienstmedaillen und weitere Ehrungen, deren Grundlage, der durchgeführte Beschluss und die Verleihung/Ausgabe zu erstellen. Diese dient ebenso zu Dokumentationszwecken und trägt zu einem friktionsfreien Ablauf bei. Diese Liste sollte auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der SPÖ Maria Saal:

**Antrag: Erstellung von Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Erstellung und Verbreitung der Informationsbroschüre der Marktgemeinde Maria Saal**

**Hintergrund:** In den letzten Tagen wurde allen Maria Saaler Haushalten die aktuelle Informationsbroschüre der Marktgemeinde Maria Saal per Amtlicher Mitteilung zugestellt. Schon zum Zeitpunkt der Erstauflage und -ausgabe dieses Druckwerkes im Jahre 2016 wurde leider festgestellt, dass diese gespickt mit Fehlern veröffentlicht wurde. Ziel einer

allgemeinen Informationsbroschüre muss sein, dass allen Maria Saaler\*innen ein aktueller Überblick über die unterschiedlichen Angebote, Serviceleistungen, Übersichten, u.v.m. geboten wird. Um eine Professionalität zu gewährleisten, stellen eine attraktive grafische Gestaltung, ein Update der aktuellsten Informationen, sowie eine sinnvolle zeitliche Abfolge der Erstellung einer Neuauflage, die Grundvoraussetzungen dar. Themen und Inhalte, Ausgabefrequenz und auch Zeitpunkt der Ausgabe, Vergabe von Gestaltung und Druck der Informationsbroschüre, Sponsoren, usw., sowie vor allem auch einen 100%ige Prüfung von aktuellen Inhalten (inklusive Telefonnummern, Mail, Adressen) müssen unbedingt sichergestellt werden. Die finale Freigabe muss auf einer breiten Basis vom Redaktionsausschuss und/oder Gemeindevorstand erfolgen. Nachdem diesen Aspekten nicht Rechnung getragen wurde, beantragen wir, dass klare Richtlinien und Rahmenbedingungen erstellt werden, die eine qualitätsvolle Veröffentlichung von amtlichen Informationen gewährleisten. Eine Informationsbroschüre soll und darf keine Hochglanzbroschüre der Bürgermeisterpartei sein, mit dieser sollen und müssen wir uns alle identifizieren können. Unser Ziel ist es, GEMEINSAM eine breite Basis zu schaffen und GEMEINSAM mit Beteiligung aller Fraktionen eine qualitätsvolle Informationsbroschüre allen Maria Saaler\*innen zur Verfügung zu stellen.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der FPÖ Maria Saal:

**Verkehrssicherheit für Schulkinder in Sagrad erhöhen – Bushaltestelle verlegen**

In der Ortschaft Sagrad kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn Schulkinder zu den beiden sich dort befindlichen Bushaltestellen gehen müssen. Denn viele Autofahrer drosseln von der Freilandstraße kommend ihre Geschwindigkeit in der Ortschaft nicht wie vorgeschrieben ab, sondern rasen mit überhöhter Geschwindigkeit durch Sagrad durch. Außerdem gibt es noch dazu aufgrund der topographischen Gegebenheiten Sichteinschränkungen für die Autofahrer. Hier besteht im Sinne der Verkehrssicherheit für die Schulkinder dringender Handlungsbedarf.

So könnte beispielsweise jene Bushaltestelle, die von Karnburg in Richtung Pörtschach am Berg linker Hand liegt, verlegt werden. Idealerweise sollte der neue Standort der Bushaltestelle, auf der gegenüber liegenden Straßenseite von der Abzweigung zur neuen Siedlung in Sagrad errichtet werden. **ANTRAG:** Die Gemeinde Maria Saal möge unter Einbindung der Verkehrsexperten des Landes Kärnten ein Verkehrssicherheitskonzept für die Ortschaft Sagrad ausarbeiten sowie umsetzen und als ersten Schritt für eine Verlegung der Bushaltestelle sorgen.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der FPÖ Maria Saal:

### **Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Maria Saal ausbauen**

Familien brauchen Freizeitangebote im Wohnumfeld, die für alle Familienmitglieder – und hier vor allem für Kinder und Jugendliche – attraktiv sind. Lange Wege bedeuten für Familien zusätzlichen Zeitaufwand und Kosten oder sie führen gar dazu, dass entsprechende Angebote überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Es ist die Aufgabe unserer Gemeinde, den Kindern und Jugendlichen ein altersgemäßes Freizeit- und Sportangebot vor Ort anzubieten.

In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Die bestehenden Spielplätze sind zu modernisieren und auszubauen, eine ordentliche Betreuung und Wartung seitens der Gemeinde ist sicherzustellen und außerdem soll ein eigenes Veranstaltungskonzept speziell für Kinder- und Jugendliche (wie z. B. Kindertreffen oder Kinderflohmärkte) ausgearbeitet werden. **ANTRAG:** Die Gemeinde Maria Saal möge dafür Sorge tragen, dass die Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Maria Saal ausgebaut werden. Außerdem müssen bestehende Einrichtungen ordentlich betreut und mehr Veranstaltungen für Kinder organisiert werden.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF der FPÖ Maria Saal:

### **Gedenktafeln für Abwehrkampf und Volksabstimmung in Maria Saal**

Anlässlich des heurigen 100-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung ist es höchst an der Zeit, dass die Gemeinde Maria Saal den Abwehrkampf und die Volksabstimmung mit der Errichtung von entsprechenden Gedenktafeln würdigen soll. Folgende Gründe sprechen dafür:

1. Die Jahre zwischen 1918 und 1920 waren auch für unsere Gemeinde sehr turbulent. Im Juni 1919 wurden Teile von Maria Saal von serbischen Truppen besetzt. Zeitgenössische Chroniken beschreiben Plünderungen, Hausdurchsuchungen, Verwüstungen und Diebstähle von Lebensmittel und Waffen. Das hat damals tiefe Spuren in der ortsansässigen Bevölkerung hinterlassen.
2. Auf den Friedhöfen in unserer Gemeinde finden sich einige Grabsteine mit dem Kärntner Kreuz aus dieser Zeit. Dies beweist, dass auch Maria Saaler beim Abwehrkampf für unsere Heimat beteiligt waren.
3. Am 12. September 1920, also kurz vor der Volksabstimmung, versammelten sich rund 40.000 Kärntner am Zollfeld beim Herzogstuhl zu einer feierlichen Schlusskundgebung, um die Einheit des Landes zu beschwören.

Derzeit findet sich weder am Areal des Herzogstuhls ein Hinweis auf die historischen Ereignisse zwischen 1918 und 1920, noch beim Maria Saaler „Kriegerdenkmal“ eine Gedenktafel für die Opfer des Abwehrkampfes. Es wäre dringend notwendig, dass diese für die Geschichte so wichtige und bedeutsame Zeit auch auf Gemeindeebene entsprechend gewürdigt wird. **Antrag: Die Gemeinde Maria Saal möge dafür Sorge tragen, dass beim „Kriegerdenkmal“ eine Gedenktafel an den Kärntner Abwehrkampf und beim Herzogstuhl eine Gedenktafel an die Kärntner Volksabstimmung 1920 angebracht wird.**

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus zu.**

Dringlichkeitsantrag laut § 42 der K-AGO 1998 idgF von der FPÖ Maria Saal:

**Resolution an die Kärntner Landesregierung: Volle Aufklärung über die geplante Güterverkehrsstrasse durch den Zentralraum**

Für massive Aufregung in der Bevölkerung hat eine Studie über eine neue Variante für die Eisenbahntrasse durch den Zentralraum geführt. Geht es nach den Plänen dieser Studie, die Verkehrslandesrat Sebastian Schuschnig im September dieses Jahres präsentiert hat, würde die Güterverkehrsstrasse bei Grafenstein von der Koralmbahn in Richtung Norden abbiegen. Im neuen Korridor lägen die Gemeinden Maria Saal, Moosburg und Wernberg.

Noch ist nicht klar, wie die konkrete Trassenführung verlaufen soll. Die betroffenen Gemeinden waren nämlich weder in die Planung eingebunden, noch wurde ihnen die fertige Studie zur Verfügung gestellt. Klar ist nur, dass eine direkte Trassenführung durch unser Gemeindegebiet massive Auswirkungen auf unsere Gemeinde und unsere Gemeindebürger hätte, vor allem was die Lärmbelästigung und das Verkehrsaufkommen der Züge betrifft. Außerdem würde das Vorhaben einen gravierenden Einschnitt für das geologisch und historisch sensible Gebiet des Zollfelds bedeuten. Aus diesem Grund fordern wir für die Gemeinde Maria Saal dringend Aufklärung über das geplante Projekt.

**Antrag:** Volle Aufklärung über die geplante Güterverkehrsstrasse durch den Zentralraum  
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Variantenstudie über die geplante Güterverkehrsstrasse durch den Kärntner Zentralraum inkl. sämtlicher Korridor- und Trassenvarianten muss umgehend den Gemeinderäten der Marktgemeinde Maria Saal übermittelt werden.
2. Das Land Kärnten muss – sobald es zu einer Lockerung der Corona-Maßnahmen kommt und Veranstaltungen wieder möglich sind – im Rahmen einer Bürger- Informationsveranstaltung die Maria Saaler Bevölkerung über die Ergebnisse der Studie und die möglichen Konsequenzen für die Marktgemeinde Maria Saal informieren.
3. Vor Umsetzung einer Trassenvariante, durch welche Gemeindebürger der Marktgemeinde Maria Saal betroffen wären, sind die Bürger in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

**Der Bürgermeister lässt über die Annahme der Dringlichkeit abstimmen  
Mehrheitsbeschluss 18/4 (Gerl, Mülneritsch, Gaggl, Ruhdorfer dagegen)**

Die Dringlichkeit wird somit angenommen.

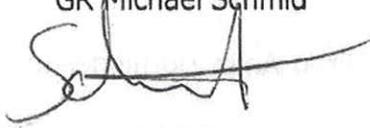
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Resolution wie soeben vorgetragen an die Kärntner Landesregierung übermittelt werden soll.

## **II. Nicht öffentlicher Teil:**

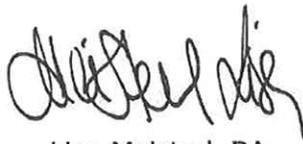
Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.

1. Protokollfertiger:

GR Michael Schmid



Die Schriftführerin:



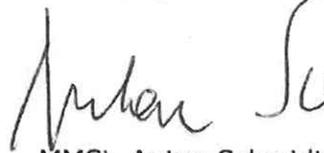
Lisa Meisterl, BA

2. Protokollfertiger:



GR DI Dieter Fleißner

Der Bürgermeister:



MMSt. Anton Schmidt

